

## Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen

Sie haben an einer anderen Hochschule in Deutschland oder einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht und möchten sich diese für das Journalistik-Studium in Leipzig anerkennen lassen? Dieses Merkblatt sowie das Formular sollen Ihnen dabei helfen.

1. Studienleistungen anderer Hochschulen können anerkannt werden, wenn die in den Lehrveranstaltungen behandelten Inhalte äquivalent zu Leipziger Journalistik-Lehrveranstaltungen sind, wenn in den Lehrveranstaltungen eine nachweisbare Leistung (z.B. Klausur, Seminararbeit, Arbeitsmappe, ausgearbeitetes Referat) erbracht und die Lehrveranstaltung benotet wurde. Bitte stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistung nur, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind!
2. Benutzen Sie für Ihren Antrag das Formular auf der nächsten Seite und richten Sie Ihren Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
3. Fügen Sie Ihrem Antrag den anzuerkennenden Leistungsnachweis („Schein“) im Original oder in beglaubigter Kopie bei.
4. Fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie Ihrer erbrachten Studienleistung bei.
5. Fügen Sie Ihrem Antrag eine Beschreibung der von Ihnen besuchten Lehrveranstaltung (beispielsweise aus dem Vorlesungsverzeichnis) und/oder einen Ablaufplan bei.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland ist sinnvoll, wenn Sie keine Zeit durch ein Teilstudium im Ausland verlieren möchten. Daher wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Antritt des Auslandsaufenthalts mit der Frage auseinanderzusetzen, wie erfolgreich erbrachte Studienleistungen aus dem Ausland an der Universität Leipzig anerkannt werden können. Besorgen Sie sich dazu das Vorlesungsverzeichnis der betreffenden Gastuniversität und kontaktieren Sie die Studienfachberatung. Innerhalb Europas und des SOKRATES/ERASMUS-Programms werden die im Ausland erfolgreich erbrachten Leistungen anhand des European Credit Transfer Systems (ECTS) anerkannt, an dem sich die Universität Leipzig beteiligt.

gez. Prof. Dr. Marcel Machill  
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

An den  
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Journalistik  
Prof. Dr. Marcel Machill  
Universität Leipzig  
Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft  
Burgstraße 21  
04109 Leipzig

## Formular zur Anerkennung von Studienleistungen in den Studiengängen Journalistik an der Universität Leipzig

Name der/des Studierenden:	
Matrikelnummer:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Studiengang:	<input type="checkbox"/> Diplom <input type="checkbox"/> Magister Hauptfach <input type="checkbox"/> Magister Nebenfach
derzeitiger Studienabschnitt:	<input type="checkbox"/> Grundstudium <input type="checkbox"/> Hauptstudium
derzeitiges Hochschulsemester: _____    derzeitiges Fachsemester: _____	
Akademisches Jahr, aus dem Studienleistungen anerkannt werden sollen: <input type="checkbox"/> Wintersemester 200____ / 200____ <input type="checkbox"/> Sommersemester 200____	
Name, Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Staat) der Hochschule, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen	

**Auflistung der Studienleistungen, die für das Journalistik-Studium anerkannt werden sollen, bitte auf Seite 2 vornehmen (bitte auf die Rückseite drucken oder anheften)**

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und die notwendigen Unterlagen und Belege beigefügt habe.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Studierenden

Hiermit werden die Studienleistungen für das Journalistik-Studium an der Universität Leipzig

wie beantragt anerkannt     mit den auf Seite 2 vermerkten Änderungen anerkannt     nicht anerkannt

Ort, Datum, Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Stempel



## Erläuterungen zum Formular zur Anerkennung von Studienleistungen

Verwenden Sie bitte für jede Hochschule, von der Leistungen anerkannt werden sollen, ein gesondertes Formular.

1 = Art der Lehrveranstaltung (LV), z.B. V (Vorlesung), S (Seminar), (Ü) Übung, PS (Projektseminar), FS (Forschungsseminar), K (Kolloquium); falls Angabe möglich/vergleichbar

2 = Art der erbrachten Leistung, z.B. Klausur, Hausarbeit, Übung, Referat, Arbeitsmappe, redaktionelle Mitarbeit, mündliche Prüfung (Mehrfachangaben möglich)

3 = Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung, falls Angabe möglich/vergleichbar

4 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen ( 1 Credit entspricht etwa 30 Arbeitsstunden; 30 Credits entsprechen einem Semester, 60 Credits entsprechen einem akademischen Jahr)

5 = Note nach dem jeweiligen Notenskala des Staates angeben, aus dem Studienleistungen anerkannt werden

6 = nur angeben, wenn ECTS an der Hochschule verwendet wird, von der Studienleistungen anerkannt werden sollen (A = excellent, B = very good, C = good, D = satisfactory, E = sufficient; Leistungen mit F oder FX werden nicht anerkannt)

7 = Für welchen Leistungsnachweis des Journalistik-Studiums soll die Leistung anerkannt werden (vgl. geltende Prüfungs- und Studienordnung)? Bitte folgende Abkürzungen eintragen:

**Diplom Grundstudium:** G1 (Grundfragen des Journalismus; 2 Scheine erforderlich), G2 (Recherchieren und Interviewen; 2 Scheine erforderlich), G3 (Sprach- und Textgestaltung), G4 (Darstellungsformen; 3 Scheine erforderlich), HSK (Historische und Systematische Kommunikationswissenschaft), Empirie (Empirische Kommunikations- und Medienforschung), Mewi (Medienwissenschaft und -kultur)

**Diplom Hauptstudium:** H1 (Agentur-, Print-, Hörfunk-, Fernseh- oder Online-Journalismus, Darstellungsformen, Bildjournalismus; 2 Scheine erforderlich), H2 (Redaktionelles Handeln/Management, Lehrredaktion; 2 Scheine erforderlich), H3 (Fach- und Wissenschaftsjournalismus), HSK (Historische und Systematische Kommunikationswissenschaft), Empirie (Empirische Kommunikations- und Medienforschung), Mewi (Medienwissenschaft und -kultur) oder PR (Öffentlichkeitsarbeit)

**Magister Hauptfach Grundstudium:** G1 (G1-G = Grundfragen des Journalismus; G1-R = Recherchieren; jeweils 1 Schein erforderlich), G2 (G2-ST = Sprach- und Textgestaltung; G2-DF = Darstellungsformen; jeweils 1 Schein erforderlich), HSK (Historische und Systematische Kommunikationswissenschaft), Mewi (Medienwissenschaft und -kultur)

**Magister Hauptfach Hauptstudium:** H1 (Agentur-, Print-, Hörfunk-, Fernseh- oder Online-Journalismus, Darstellungsformen, Bildjournalismus; 3 Scheine erforderlich), H2 (Fach- und Wissenschaftsjournalismus), Empirie (Empirische Kommunikations- und Medienforschung), Mewi (Medienwissenschaft und -kultur) oder PR (Öffentlichkeitsarbeit)

**Magister Nebenfach Grundstudium:** R (Testat Recherchieren), ST (Testat Sprach- und Textgestaltung), DF (Testat Darstellungsformen), HSK (Historische und Systematische Kommunikationswissenschaft)

**Magister Nebenfach Hauptstudium:** T (Testat Allgemeine und Spezielle Journalistik; 2 Testate erforderlich), Mewi (Medienwissenschaft und -kultur) oder PR (Öffentlichkeitsarbeit)

8 = wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt